

# Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2016 in der Stadt Kelsterbach.

Die Unterzeichner erheben hiermit gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06.03.2016 in der Stadt Kelsterbach und rügen die folgenden Verstöße gegen die Wahlgrundsätze des § 1 Absatz 1 KWG:

1. Nach Aussage des Bürgermeisters hat die Post im Vorfeld der Wahl eine größere Anzahl von Wahlbenachrichtigungsscheinen nicht ordnungsgemäß zugestellt, sondern diese vernichtet. Damit ist eine große Zahl von Wahlberechtigten nicht ordnungsgemäß über die Durchführung der Kommunalwahl benachrichtigt worden.
2. Bei dem Versuch der Stadtverwaltung, diesen gravierenden Fehler der Post mit dem Verteilen von Wahlbenachrichtigungsscheinen durch Boten der Verwaltung nachträglich zu heilen, ist eine auf den Listen der SPD für die Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach und den Kreistag Groß-Gerau stehende Kandidatin, die nicht Mitarbeiterin der Stadtverwaltung ist, eingesetzt worden. Damit hat die Stadtverwaltung ihre gesetzlich geforderte Neutralität einseitig zugunsten einer Partei verletzt.
3. Das veröffentlichte Wahlergebnis weist die gravierende Besonderheit auf, dass die Liste LUB nach Auswertung der Listenstimmen (Trendergebnis) auf ein Ergebnis von 0,7 % der abgegebenen Stimmen gekommen ist. Die Auszählung der Briefwahl ergab dagegen für die Liste LUB ein Ergebnis von über 23 % der Briefwahlstimmen, was zu einem Gesamtergebnis für die Liste LUB von 10,8 % geführt hat. Die Frankfurter Neue Presse vom 12.03.2016 zitiert den Vorsitzenden der LUB – Herr Ayhan Isikli - mit folgenden Worten: *„Wir hatten eine Strategie, dass möglichst viele unserer Wähler Briefwahl beantragen. Damit konnten wir sicher gehen, dass alle korrekt wählen und keine Stimme verloren geht.“* Diese Aussage stützt die Befürchtung, dass die ungewöhnlich hohe Zahl der Briefwahlstimmen für die Liste LUB unter Verstoß gegen das Wahlgeheimnis zustande gekommen sein kann, wie sonst könnte die Liste LUB „sicher gehen, dass alle korrekt wählen“?
4. In einem Wahllokal ist zufällig die Urkundenfälschung hinsichtlich zweier Briefwahlscheine entdeckt worden. Die Unterschriften auf den betroffenen Briefwahldokumenten sind eindeutig nicht die Unterschriften der wahlberechtigten Personen. Dies ist eindeutig ein Fall von Wahlbetrug und es besteht die Befürchtung, dass es zu weiteren Urkundenfälschungen bei der Briefwahl gekommen sein kann. Vor diesem Hintergrund fordern wir zur Ausräumung dieser konkreten Befürchtung den Abgleich der Unterschriften auf allen Briefwahldokumenten mit den Originalunterschriften der Wahlberechtigten.
5. Angesichts der besonderen Auffälligkeiten bei der Briefwahl fordern wir außerdem eine Überprüfung der Briefwahlunterlagen dahingehend, dass bei Abholung der Unterlagen durch eine andere Person als den Wahlberechtigten nachgeprüft wird, ob alle diese anderen Personen tatsächlich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten haben. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass eine unzulässige Stimmensammlung durch Einzelpersonen erfolgt ist. In diese Überprüfung muss auch die Anforderung von Briefwahlunterlagen über das Internet einbezogen werden.

Die vorstehend aufgeführten Unregelmäßigkeiten führen dazu, dass das Recht der Unterzeichner auf Durchführung einer freien, allgemeinen, geheimen, gleichen und unmittelbaren Wahl gemäß § 1 Abs. 1 KWG verletzt worden ist. Die Unregelmäßigkeiten haben auch alle das Wahlergebnis beeinflusst und es besteht eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 KWG). Aus diesen Gründen wird die Wiederholung der Kommunalwahl in der Stadt Kelsterbach gefordert.

	<b>Vor- und Zunahme</b> (in Druckschrift)	<b>Anschrift in: 65451 Kelsterbach</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			

**Hiermit unterstützen wir den umseitig formulierten Einspruch gegen die Gültigkeit der  
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2016 in der Stadt Kelsterbach**

---

	<b>Vor- und Zunahme</b> (in Druckschrift)	<b>Anschrift in: 65451 Kelsterbach</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>4</b>			
<b>5</b>			
<b>6</b>			
<b>7</b>			
<b>8</b>			
<b>9</b>			
<b>10</b>			
<b>11</b>			
<b>12</b>			
<b>13</b>			
<b>14</b>			
<b>15</b>			
<b>16</b>			
<b>17</b>			
<b>18</b>			
<b>19</b>			
<b>20</b>			